

Die zwei Grundsätze der „Gerechtigkeit als Fairness“

1. Jeder Mensch soll gleiches Recht auf ein "völlig adäquates" System gleicher Grundfreiheiten haben, das mit dem gleichen System für alle anderen verträglich ist.
2. Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten sind dann zulässig, wenn sie (a) mit Ämtern und Positionen verbunden sind, die jedermann offen stehen (Prinzip der fairen Chancengleichheit), und wenn sie (b) denjenigen, die am wenigsten begünstigt sind, am meisten zugute kommen (Differenzprinzip).

Elemente des ersten Grundsatzes:

- politisch-rechtliche Gleichheit
- Maximierung der individuellen Freiheit
- Wesentliche Grundfreiheiten: politische Freiheit (Wahlrecht), Rede- und Versammlungsfreiheit,
- Unverletzlichkeit der Person, Recht auf Eigentum

Elemente des zweiten Grundsatzes:

- Chancengleichheit
- jedermanns Vorteil: Differenzprinzip (s. u.)

Die beiden Grundsätze stehen nach Rawls in lexikalischer Ordnung. Unter diesem Begriff versteht er eine Ordnung mehrerer Begriffe wie in einem Lexikon bzw. alphabetisch. Für die beiden Gerechtigkeitsgrundsätze bedeutet dies, dass der erste Grundsatz vor dem zweiten Priorität hat. Dies bezieht sich auch auf die beiden Unterpunkte im 2. Grundsatz. Es ist nicht erlaubt, die Chancengleichheit zu beschneiden, um dem Differenzprinzip mehr Geltung zu verschaffen. Mit dieser etwas umständlichen Formulierung will Rawls lediglich zeigen, dass der Grundsatz der Freiheit absoluten Vorrang genießt. In Abgrenzung zum von ihm kritisierten Utilitarismus will er mit diesem Konstrukt verhindern, dass es eine Gesellschaft für zulässig erklärt, die zugunsten der Güterverteilung auf Freiheiten verzichtet.

Hieran macht sich auch ein großer Teil der Kritik an Rawls Thesen fest: In der Praxis ist es nicht außergewöhnlich, dass Menschen zugunsten materieller Güter auf Freiheiten verzichten. Zunächst muss ein Mensch die Grundbedingungen dafür erfüllen, überhaupt seine Freiheit als oberstes Prinzip verteidigen zu wollen: Er muss seine Grundbedürfnisse befriedigt sehen. Der Verhungerte wird sich eher zur Sklaverei bereit erklären als seinen sicheren Tod in Kauf nehmen. Auch demokratische Teilhaberechte und damit Freiheiten im Rawlschen Sinne, genießen nicht in jeder Kultur denselben Stellenwert.

Deutung:

nicht nur formale Chancengleichheit (gleiche gesetzliche Rechte auf vorteilhafte soziale Positionen), sondern faire Chancen (Menschen mit ähnlichen Fähigkeiten sollten ähnliche Lebenschancen haben). Dem liegt die Auffassung zu Grunde, dass gesellschaftliche oder natürliche Zufälligkeiten zu unterschiedlichen Möglichkeiten führen, z. B. Ausbildungen, Qualifikationen und damit letztlich Positionen und Ämter zu besetzen. Es muss also ein öffentliches Regelsystem geben, welches auch sicher stellt, dass alle Menschen mit gleichen Begabungen gleiche Aufstiegschancen haben, und zwar - dies ist der entscheidende Zusatz - ungeachtet der anfänglichen Stellung in der Gesellschaft. Als Beispiele könnte man das Bildungssystem anführen: Die formale Chancengleichheit verlangt lediglich, dass alle Leute dasselbe Recht haben, eine Universität zu besuchen; es darf also keine Beschränkung auf Menschen einer bestimmten Hautfarbe oder eines bestimmten Standes geben. Die faire Chancengleichheit akzentuiert dies, indem gefordert wird, dass bspw. ein Stipendienwesen eingeführt wird, das sicherstellt, dass auch Leute studieren können, die zwar begabt sind, aber die Studiengebühren nicht bezahlen können. Da Rawls aber auch in der Verteilung von Begabungen noch eine Zufälligkeit der Natur sieht, die der Einzelne nicht verschuldet oder verdient hat, führt er das Differenzprinzip ein.

Differenzprinzip anstelle einer Pareto-Optimalität oder eines Nutzenprinzips des Utilitarismus: Demnach sind gesellschaftliche Ungleichheiten nur dann gerechtfertigt, wenn und soweit sie auch dem am schlechtesten gestellten Mitglied der Gesellschaft noch zum Vorteil reichen. Erst durch diese Vorkehrung werden auch die weniger Begabten gewissermaßen gegen Ungerechtigkeiten

versichert. Freilich muss man bemerken, dass dies die strenge Auffassung von Rawls widerspiegelt, der eben auch in der Verteilung natürlicher Begabungen unverdiente, nicht selbst verschuldete Ungleichheiten erblickt.

Tatsächlich wird es in unserer Gesellschaft als ungerecht angesehen, wenn jemand wegen eines Mangels an Talenten durch sämtliche soziale Ränge fällt, weil das System entgegen dem Differenzprinzip Ungleichheiten schafft, der sich die Person machtlos ausgeliefert sieht. Extremere Beispiele könnten körperlich und geistig behinderte Menschen betreffen. Hieran wird erkenntlich, dass Rawls Theorie sehr "nahe" an den gesellschaftlichen Umständen ist. Im empirischen Test konnte das Differenzprinzip jedoch nicht eindeutig als Entscheidungskriterium bestätigt werden.

Pareto-Prinzip: ein Zustand ist pareto-optimal, wenn sich die Situation einer Person nicht mehr verbessern kann, ohne dass sich dadurch die Situation einer anderen verschlechtert.

Differenzprinzip: Ungleichheiten sind nur dann gerechtfertigt, wenn sich durch diese die Situation der Schlechtestgestellten nicht verschlechtert, sondern (auch) diesen zum absoluten Vorteil gereichen.

Der Urzustand

Konstruktion einer fairen und gleichen Verhandlungssituation, die die Gerechtigkeitsprinzipien legitimieren soll. In dieser rein theoretischen Situation wird der Gesellschaftsvertrag geschlossen.

Annahmen:

- Gesellschaft von freien und vernünftigen Personen, die miteinander die Grundstruktur ihrer Gesellschaft, ihre Gerechtigkeitsprinzipien festlegen wollen.
- Interessenharmonie: Zusammenarbeit ist wünschenswert und möglich
- Interessenkonflikte: Wie werden die Früchte der Zusammenarbeit verteilt?
- Rational und auf Erfüllung der eigenen Interessen bedacht, jedoch frei von Neid

Der Schleier des Nichtwissens:

Die Personen besitzen nur allgemeines Wissen (um gesellschaftliche Grundgüter, derer jedermann zur Verwirklichung seiner verschiedenen Interessen bedarf, Wissen um gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche und psychologische Zusammenhänge, die Fähigkeit, Folgen abzuschätzen usw.), aber kein Wissen über sich selbst, ihre eigene soziale Stellung, ihre Interessen, Kenntnisse, Talente usw.

Verfahren:

einstimmige und verpflichtende Wahl aus einer Liste von verbreiteten Gerechtigkeitsvorstellungen, die den formalen Prinzipien der Allgemeinheit, Unbeschränktheit, Öffentlichkeit, Rangordnung und Endgültigkeit genügen

Warum würden sich die Menschen im Urzustand für die beiden Gerechtigkeitsprinzipien entscheiden?

Sicherung des Grundgutes der Freiheit für alle durch das erste Prinzip

Vorgehen nach der Maximin-Regel: Sicherstellung der Annehmbarkeit der schlechtmöglichen Position

allgemeine Anerkennung, da jeder Vorteile daraus zieht. Dadurch auch Stabilität des Systems fördert die Selbstachtung, da jeder Mensch als Selbstzweck und nicht als Mittel gesehen wird (im Gegensatz zum Utilitarismus)

Der Gerechtigkeitssinn

Bedingung der Stabilität einer Gerechtigkeitsvorstellung:

Wenn die Grundstruktur und die Institutionen einer Gesellschaft gerecht sind, erwerben ihre Mitglieder den Gerechtigkeitssinn, d.h. den Wunsch, gerecht zu handeln und sie zu erhalten.

Entwicklung des Gerechtigkeitssinns über soziales, moralisches Lernen, Gefühle der Freundschaft, des Vertrauens und der Schuld → Gerechtigkeitssinn als elementarer Bestandteil der Menschlichkeit.